

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Springen;
Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseiferweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänze-
graben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am
Schmandkopf und Schäfersweg für die Entstehung eines zukünftigen Freiflä-
chenphotovoltaikparks (FFPV) „Solarpark Springen“**

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Änderung und Ergänzung des **Flächennutzungsplanes** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Springen einen Freiflächenphotovoltaikpark zu errichten und eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseiferweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänze-
graben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am Schmandkopf und Schäfersweg zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2024 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Springen wie folgt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1	10	40 teilweise	In den krummen Stückern
2	10	41 Weg teilweise	In den krummen Stückern
3	10	46 teilweise	Dreiterseiferweg
4	10	47 teilweise	Dreiterseiferweg
5	10	49 teilweise	Kühhirtssoder
6	10	50 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
7	10	51 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
8	5	71 teilweise	Kuntzeheck
9	5	72 Weg, teilweise	Am Stänze- graben
10	5	73 Weg, teilweise	Kuntzeheck
11	5	74 teilweise	Kuntzeheck
12	5	75 teilweise	Kuntzeheck
13	5	76 Weg, teilweise	In Ebert
14	5	77 teilweise	In Ebert
15	5	78 teilweise	Auf dem Gleichen
16	5	79 teilweise	Auf dem Gleichen
17	5	86 Weg, teilweise	Am Eberterpfad
18	5	90 teilweise	Auf dem Kübbel
19	5	91 teilweise	Auf dem Kübbel
20	5	92 teilweise	Am Stänze- graben
21	5	93 teilweise	Am Stänze- graben
22	5	94 Weg, teilweise	In Ebert
23	5	95 teilweise	Am Stänze- graben
24	5	96 Weg, teilweise	Am Stänze- graben
25	5	97 teilweise	Am Stänze- graben
26	5	98 Weg, teilweise	Am Stänze- graben

27	5	99 teilweise	Am Schmandkopf
28	5	100 Weg, teilweise	Am Schmandkopf
29	5	101 teilweise	Schäfersweg

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

20. Februar 2025 bis 21. März 2025

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Mittwoch, den 26.02.2025, um 19.00 Uhr
in die Dornbachhalle,
Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert und angepasst werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung

des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag

gez.

(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)